

# FRIESENGESTÜT WEIHERMÜHLE



Friesengestüt Weihermühle, Im Appelstal 8, 66839 Schmelz

An unsere Reitgäste

**Weihermühle GbR Familie Eisenlauer**

E-Mail: [mail@weihermuehle.net](mailto:mail@weihermuehle.net)

Telefon: +49 (0)6887 969 9900

Fax: +49 (0)6887 969 9940

Anschrift: Im Appelstal 8 \* 66839 Schmelz

Steuernummer: FA SLS 101/153/00899

Bank: LevoBank Lebach

IBAN DE98 5939 3000 0000 1679 08

BIC GENODE51LEB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Einverständniserklärung

Montag, 5. Februar 2018

In den nachstehenden Regelungen wird das Friesengestüt Weihermühle GbR als „Friesenhof“ bezeichnet.

Jeder, der die Leistungen des Friesenhofs in Anspruch nimmt, erklärt sich durch seine Unterschrift mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Beteiligung an Aktivitäten mit unseren Friesenpferden. Dies sind alle Leistungen, die während oder im Rahmen von Reitunterrichtseinheiten, Longenstunden, Bodenarbeit, Pferdepflege, sportliche Aktivitäten ohne Pferd, Ausritten und Wanderritten erbracht werden.
- 1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Friesenhof und dem Gast individuell vereinbart wurden.

### 2. Mindestalter der Reitgäste

- 2.1 Das Mindestalter der Reitgäste beträgt 14 Jahre. Minderjährige Personen müssen diese AGB von ihrem gesetzlichen Vertreter unterschreiben lassen.



Friesenpferde  
Zuchtverband e.V. - seit 1979



ServiceQualität  
DEUTSCHLAND



Rendezvous  
Saarlouis



- 2.2 In Ausnahmefällen können auch jüngere Reitgäste unsere Leistungen in Anspruch nehmen, sofern sie körperlich und geistig so weit entwickelt sind, dass sie den Umgang mit einem Friesenpferd erlernen können. Die Entscheidung hierüber trifft Frau Eisenlauer.
- 2.3 Minderjährige Reitgäste haben jeder Anweisung des Teams des Friesenhofes Folge zu leisten.

### **3. Vergütung**

- 3.1 Jeder neue Reitgast hat die Möglichkeit, die ersten fünf Einheiten einzeln zu buchen und nach der durchgeführten Einheit in bar zu bezahlen.
- 3.2 Entscheidet sich der Gast danach, weiterhin bei uns reiten zu wollen, hat er die Möglichkeit, zwischen zwei Modellen zu wählen:
  - dem Erwerb einer Wert-Karte in Höhe von 200 € oder
  - dem Erwerb einer Wert-Karte über 400 €. Bei dieser Variante erhält der Gast eine Einheit im Wert von 40 € gratis.
- 3.3 Kurse und längere Ritte sind im Voraus zu buchen und nach Rechnungstellung zu bezahlen.
- 3.4 Die Preise werden in einer jährlichen Preisliste veröffentlicht.

### **4. Zeiten und Leistungen**

- 4.1 Der Friesenhof hat keine Reithalle. Daher finden alle Aktivitäten mit den Friesenpferden im Freien statt. Somit sind wir zu jeder Jahreszeit vom Wetter abhängig. Reitaktivitäten finden nur statt, wenn die Bodenverhältnisse es zulassen.
- 4.2 In den Monaten Januar bis einschließlich März ist mit einer Winterpause der Reitaktivitäten zu rechnen. In dieser Zeit werden andere Lerneinheiten (Theorie etc.) angeboten.
- 4.3 Die Leistungen des Friesenhofes können an allen Wochentagen außer Montag und Dienstag in Anspruch genommen werden.
- 4.4 Wir arbeiten auf dem Reitplatz ausschließlich im Einzelunterricht. In Ausnahmefällen können zwei Reiter, die dies ausdrücklich wünschen, gemeinsam Unterricht erhalten.
- 4.5 Die Termine werden mit den Reitgästen persönlich vereinbart.
- 4.6 Ausritte, Tagesritte und Wanderritte werden darüber hinaus auf der Homepage veröffentlicht. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.



## **5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Absagen, Rücktritt des Gastes**

- 5.1 Sollte ein Gast eine Reitstunde nicht einhalten können, ist der Termin bis zum Vortag 12 Uhr abzusagen. Ansonsten wird der Termin zum vereinbarten Preis berechnet. Eine Absage ist persönlich, telefonisch oder per WhatsApp dem zuständigen Ausbilder mitzuteilen. Die hierfür erforderliche Telefonnummer wird dem Gast bei der Vereinbarung des Termins mitgeteilt.
- 5.2 Ein Anspruch auf einen Ersatztermin oder Rückvergütung ist bei verspäteter Absage ausgeschlossen.

## **6. Absage des Friesenhofes**

- 6.1 Alle Aktivitäten des Friesenhofes finden im Freien statt. Daher kann die Wetterlage jederzeit einen Abbruch oder eine Absage der vereinbarten Termine erfordern. Dies erfolgt immer unter Berücksichtigung der Sicherheit von Reitgast und den Friesenpferden.
- 6.2 Der Friesenhof ist bemüht, jeden vereinbarten Termin einzuhalten. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Absage aus gesundheitlichen Gründen der Ausbilder erfolgen muss. Wir sind bemüht, diese Absagen so frühzeitig wie möglich mitzuteilen.
- 6.3 Sollten die vorgenannten Absagen oder ein Abbruch erforderlich sein, wird ein Ersatztermin vereinbart.

## **7. Sicherheitsvorschriften**

- 7.1 Jeder Gast, Besucher über 18 Jahren oder die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Gäste sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht und Anleitung mit Risiken verbunden ist. Dazu gehört insbesondere das Risiko von Verletzungen, etwa durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnliche unvorhersehbare Ereignisse.
- 7.2 Für die Teilnahme an unseren Aktivitäten mit den Friesenpferden ist folgende Kleidung zu tragen:
  - Eine lange Hose ohne Innennaht (ggf. Reithose)
  - Feste Schuhe, die über den Knöchel gehen, mit Absatz (stabile Reitschuhe oder Wanderschuhe)
  - Ein passender Reithelm (TÜV geprüft) mit 3- oder 4-Punktbefestigung
  - Passende Reithandschuhe



- 7.3 Das Tragen dieser Kleidung während der Aktivitäten mit den Pferden ist Pflicht. Sollte der Gast ohne diese Kleidung zum Termin erscheinen, kann der Termin abgesagt werden.
- 7.4 Für die ersten Geländeritte empfehlen wir eine Sicherheitsweste.
- 7.5 Ein Reithelm kann für die ersten Stunden bei uns ausgeliehen werden.

## **8. Friesenpferde**

- 8.1 Die Einteilung der Friesenpferde wird durch die Ausbilder vorgenommen.
- 8.2 Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd.
- 8.3 Unsere Friesenpferde sind unsere Partner, und daher wird auf ihr Wohlbefinden besondere Aufmerksamkeit gelegt. Sollte ein Pferd aus gesundheitlichen Gründen nicht einsatzfähig sein, kann der Ausbilder den Termin absagen oder ein anderes, passendes Pferd zum Einsatz bringen.
- 8.4 Zur Gesunderhaltung unserer Pferde weisen wir darauf hin, dass Reiter mit einem Gewicht über 80 kg uns dies zur Kenntnis geben müssen, da in einem solchen Fall ein Pferd mit dafür trainierter Gewichtsträgereigenschaft ausgewählt werden muss. Hierzu sind wir aus tierschutzrechtlichen Gründen verpflichtet.
- 8.5 Wir verwenden äußerste Sorgfalt auf die Ernährung unserer Pferde. Daher ist das Füttern nur nach vorheriger Freigabe der Futtermittel durch uns gestattet. Leckerlis stehen am Putzplatz für alle Gäste bereit und dürfen an die Pferde verfüttert werden. Über Menge und Art der Fütterung werden die Gäste durch uns eingewiesen. Diesen Anweisungen ist der Gast verpflichtet.
- 8.6 Im Umgang mit den Pferden gelten immer die allgemeinen Tierschutzbestimmungen.

## **9. Haftung**

- 9.1 Für Schäden die durch den Gast oder dessen Begleitung (Besucher) an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen, haftet der Gast, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter, in vollem Umfang gegenüber dem Friesenhof.
- 9.2 Das Betreten der Ställe und Paddocks ist ohne ausdrückliche Erlaubnis und ohne Anleitung durch die Ausbilder verboten.
- 9.3 Es wird angeraten, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.
- 9.4 Bei Unfällen, Schäden und Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber dem Friesenhof, deren Mitarbeitern, Gehilfen oder Bewohnern des Anwesens geltend gemacht werden. Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.



- 9.5 Der Friesenhof, deren Mitarbeiter, Gehilfen oder Bewohner des Anwesens werden von jeglicher Haftung oder Schadenersatzansprüchen frei gestellt, es sei denn, es handelt sich um einen Fall, für den Versicherungsschutz der bestehenden Haftpflichtversicherung vorliegt. Die Freistellung gilt nicht für eine Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch den Friesenhof.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.
- 10.2 Der Friesenhof behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Gast spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten übergeben. Widerspricht der Vertragspartner der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang schriftlich, gelten die AGB als angenommen.

Nora Eisenlauer

Geschäftsführerin

Mail: [nora.eisenlauer@weihermuehle.net](mailto:nora.eisenlauer@weihermuehle.net) \* [www.weihermuehle.net](http://www.weihermuehle.net)